# Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

**Organ für das werktätige Volk**

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 30 | Dresden, Freitag den 5. Februar 1926 | 37. Jahrg.


# Korruption im Gerichtssaal

**Strafverfahren gegen Wulle — Wer bezahlte die Verteidiger im Berliner Fememord-Prozeß? — Warum bleibt Mitwisser Senden auf freiem Fuß?**

d. Berlin, 5. Februar. (Eig. Funkspruch.) Erst jetzt wird bekannt, daß die Berliner Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Anstiftung, Beihilfe und Begünstigung gegen den völkischen Landtagsabgeordneten Wulle eingeleitet hat. Dieses Verfahren bezieht sich auf die Rolle, die Wulle bei dem von Grütte-Lehder ausgeführten Fememord gespielt hat. Dieser kaum 19jährige Mordgeselle ist im Herbst des vergangenen Jahres von dem Berliner Schwurgericht zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden und auch ihn hätte sicherlich das Todesurteil getroffen, wenn er das gesetzliche Alter dazu gehabt hätte. In dem Prozeß belastete Grütte-Lehder den Abgeordneten Wulle sehr schwer. Er behauptete, daß ihm Wulle in verschleierter Form den Auftrag zu der Tat erteilt und daß er sowohl Wulle wie der völkischen Parteileitung von der Ausführung des Mordes Kenntnis gegeben habe. Wesentlich aber ist, daß Grütte-Lehder wenige Tage vor dem Haupttermin einen Kassiber an die Deutschvölkische Freiheitspartei richtete, in dem er die Parteileitung auf den kommenden Prozeß aufmerksam machte und damit drohte, in der Verhandlung alles rückhaltlos aufzudecken, wenn ihm nicht ein Anwalt gestellt werde. In dem Kassiber sind, wie das Berliner Tageblatt erfährt, eine ganze Reihe von Namen prominenter Persönlichkeiten der Völkischen Partei genannt. Der Kassiber, der auf geheimem Wege aus dem Gefängnis geschmuggelt werden sollte, ist von Gefängnisbeamten abgefangen und der Staatsanwaltschaft übergeben worden. Es ist merkwürdig, daß das Gericht damals auf diese Zusammenhänge nicht einging, obwohl ihm der Tatbestand vollkommen bekannt war. Es handelt sich übrigens um den gleichen Gerichtshof wie im Fememordprozeß Panier.

Im allgemeinen hat es überhaupt den Anschein, daß die Aufklärung über alle internen Mordgesellschaften jetzt nicht mehr ruhen werden und man sich in den nächsten Wochen auf allerhand Enthüllungen gefaßt machen muß. Was die Gerichte durch Ausschluß der Oeffentlichkeit in den Verhandlungen dem In- und Ausland vorenthalten wollten, dürfte nun doch noch an das Tageslicht kommen. Der Anfang ist mit dem Strafverfahren gegen Wulle gemacht. Im gleichen Augenblick wird bemerkt, daß auch der

**Fememordprozeß Panier ein Nachspiel**

haben wird. Es hat sich inzwischen herausgestellt, daß die Rechtsanwälte der in diesem Prozeß angeklagten Personen für ihre Bemühungen je 500 Mark erhalten haben, die nicht von ihren Mandanten bezahlt worden sind, sondern aus einer geheimnisvollen Quelle stammen. Die nächsten Verwandten der zum Tode verurteilten Mörder und Mordgehilfen, insbesondere aber die Angehörigen des Angeklagten Aschenkampff, haben das an den zuständigen Stellen bekundet. Aschenkampff hatte zwei Wochen vor Beginn der Verhandlungen auf Veranlassung eines andern Untersuchungsgefangenen den Rechtsanwalt Dr. Franz Themal, Berlin, mit seiner Verteidigung beauftragt. Ehe dieser Auftrag aber in die Hand dieses Anwalts gelangt war, erschien bei Aschenkampff einer der „nationalen" Anwälte, die die Angeklagten in dem Prozeß verteidigt haben, und erklärte dem Gefangenen, daß er sich doch nicht von einem Juden verteidigen lassen dürfe. Er werde ihm einen „nationalen" Anwalt besorgen, der früher Marineoffizier gewesen sei. Aschenkampff ging auf den Vorschlag ein und fragte nach dem Honorar. Die Antwort war: Das braucht Sie nicht zu interessieren, das ist in Ordnung! Außerdem zahlte dieser „nationale" Anwalt sofort 30 Mark für den Fememörder, damit er bessere Kost erhalte. Das Geld gleich für Stein und Schirrmann. Die Deutsche Zeitung hat inzwischen den Rechtsanwalt Themal über die ihn betreffende Angelegenheit befragt; er hat die in der Oeffentlichkeit aufgestellten Behauptungen vollinhaltlich bestätigt. In dieser Bestätigung heißt es u. a.:

„Mitte Januar hat Aschenkampff an mich geschrieben und mich um einen Besuch gebeten. Der Brief ging 10 Tage vom Untersuchungsgefängnis bis zu mir. Als ich Aschenkampff aufsuchte, erfuhr ich, daß unterdessen Rechtsanwalt Dr. Sack dort gewesen sei und ihm eine Verteidigung angeboten habe. Als Aschenkampff erklärte, er habe sich bereits mit mir gewandt, erwiderte Dr. Sack, daß das ganz gut möglich sei. Er wolle ihm einen andern Verteidiger verschaffen. Aschenkampff fragte: „Und wie ist es mit der Bezahlung?", worauf Dr. Sack antwortete: „Das braucht Sie nicht zu interessieren, die Sache ist bereits geregelt.""

Folgerichtig wird es jetzt endlich die Geldquelle der linksradikalen Fememorganisationen festzustellen gelten, denn es ist anzunehmen, daß die „nationalen" Verteidiger ihre außergewöhnlichen hohen Diäten aus dieser Quelle bezogen haben. Endlich wird es auch verständlich, warum der Verteidiger des zum Tode verurteilten Mörders Stein auf die Angaben der Frau Stein nicht eingegangen ist.

Eine gewisse Bedeutung dürfte in dem Wiederaufnahmeverfahren des Fememordprozesses Panier auch ein Brief spielen, den die Frau des Fememörders Stein von ihrem Mann inzwischen aus dem Gefängnis erhalten hat. In ihm schwört Stein seiner Frau, daß er

**von dem Freiherrn von Senden zu der Tat gezwungen worden**

sei: „Es wird sich ja herausstellen, wer die ganzen Fememorde angestiftet hat, denn wir waren nur bestimmte Ausführende; hätten wir es nicht getan, dann wären wir schließlich auch nicht mehr unter den Lebenden. Ich kann Dir mitteilen, daß ich unter dem äußersten Zwange gehandelt habe. Ich bin kein Verbrecher und zähle mich auch nicht zu denen. Was ich getan habe, ist nicht zu meinem Nutzen geschehen, auch nicht zu meinem Vorteil, nur um meinen Vorgesetzten gerecht zu werden."

Der Auftraggeber Oberleutnant von Senden aber ist auf freiem Fuß. Deutsche Justiz!

•

### Der unbequeme Kronzeuge

D. In dem Berliner Fememordprozeß spielt u. a. auch ein Zeuge namens Göbler eine gewisse Rolle. Er ist von dem Berliner Polizeipräsidium schon Ende des vergangenen Jahres über seine Verbindung mit den Fememorganisationen und seine Tätigkeit in der Sagebstube des Oberleutnants von Senden vernommen worden. Die deutschnationale Presse hat ihm seine Aussagen vor der Polizei und vor dem Gericht stark verübelt und es ist begreiflich, wenn Göbel jetzt das Bedürfnis hat, von Berlin zu verschwinden. Er steht augenblicklich völlig mittellos da und hat, um seine Abreise zu ermöglichen, am Dienstag durch den Verteidiger des Oberleutnants von Senden versucht, seinen ehemaligen Vorgesetzten zu sprechen und von ihm Mittel zur Erlangung eines anderen Aufenthaltsortes zu erreichen. Ein Komplice von Göbel spielte bei dieser Gelegenheit eine gewisse Vermittlerrolle. Er soll dem Rechtsanwalt Moch erklärt haben, daß Göbel bereit ist, gegen Oberleutnant von Senden trotz seinen Kenntnissen über andere Verfehlungen nichts weiter auszusagen, wenn man ihm eine Abfindung in Höhe von 200 M. zahlt. In Wirklichkeit aber schien das Bestreben des Herrn von Senden wie seiner Verteidigung dahinzugehen, Göbel zur Verschwiegenheit durch Unterzeichnung eines entsprechenden Reverses zu zwingen. Es verlautet, daß sie dann den Spieß umgedreht haben, die Berliner Kriminalpolizei unterrichteten und daß Göbel der zuständigen Abteilung des Berliner Polizeipräsidiums vorgeführt wurde. Die hier erfolgte Vernehmung, die bis in die späten Abendstunden dauerte, hat die Behauptungen der Nachtausgabe des Lokalanzeigers, daß Göbel einen Erpressungsversuch unternommen hat, nicht bestätigt. Er wurde infolgedessen entgegen dem Wunsch des auf freiem Fuß befindlichen Vorgesetzten nicht in Haft genommen.

Die ganze „Erpressungsaktion" erweckt überhaupt den Eindruck, daß Göbel von seinen ehemaligen Freunden unter juristischem Beistand „entlarvt" und seine Unzuverlässigkeit als Mittelsmann einiger Linksblätter bewiesen werden sollte. Göbel ist der Rechtspresse ein sichtlich unangenehmer Kronzeuge. Immerhin dürfte er für sie insofern eine Gefahr nicht mehr bilden, als seine Aussagen vom vergangenen Jahre angeblich erschöpfend waren. Er hat jedenfalls, wie wir von unterrichteter Seite erfahren, in seiner Vernehmung am Donnerstag abend neue belastende Momente gegen seine ehemaligen Komplicen nicht vorgebracht. Die neuerdings aufgetauchten Mitteilungen über die Aufdeckung weiterer Fememorde, deren Ursprung auf Göbel zurückgeführt wird, sind in Wirklichkeit nicht neu, sondern der Polizei und der Oeffentlichkeit bekannt.

•

### In die Wüste gejagt

D. Berlin, 5. Februar. (Eig. Funkspruch.) Der Chef der Propagandaabteilung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände hat seine Liebe zu den Fememordorganisationen jetzt mit dem Verzicht auf seine Stellung büßen müssen. Von Zeugen war der Mann, der im vergangenen Jahr **durch Vermittlung der deutschnationalen Landtagsabgeordneten Behrens und Meyer dem Fememörder Schulz bestimmte Beträge zukommen ließ.** Der Vorstand der Arbeitgeberverbände hat sich mit diesen Dingen eingehend befaßt und ist jetzt zu dem Entschluß gekommen, von Zeugen infolge Ueberschreitung seiner Befugnisse aus der Vereinigung zu entlassen. Die vom christlichen Landarbeiterverband gegen Behrens und Meyer eingeleitete Untersuchung scheint dagegen noch nicht abgeschlossen zu sein. Aber selbst wenn wir angenehm enttäuscht werden würden, dürfte es mit diesen Herren noch andere Dinge zu besprechen geben.

# Linksmarsch in Mecklenburg

D. Berlin, 5. Februar. (Eig. Funkspruch.) Die Wahlniederlage der Rechtsparteien in Mecklenburg ist nach den jetzt vorliegenden endgültigen Wahlziffern noch größer als anfänglich anzunehmen war. Es gab in Mecklenburg bisher in 17 Aemtern 6 sozialdemokratische Amtshauptleute. Die rechtsgerichtete Landtagsmehrheit legte nun diese 17 Aemter auf 10 zusammen, in der Hoffnung, auf diese Art die sozialdemokratischen Amtshauptleute verdrängen zu können. Welche Enttäuschung. In 7 von den zusammengelegten 10 Aemtern hat sich nun eine feste republikanische Mehrheit ergeben, während in 6 Aemtern, und zwar in Güstrow, Waren, Wismar, Hagenow, Malchin und Grevesmühlen die Amtsvertretung in sozialdemokratische Hände gelangen dürfte. Eine größere Pleite konnte die Rechtspolitik in Mecklenburg vorerst wahrhaftig nicht erleben. Wir gratulieren!

# Kompromißantrag und Sozialdemokratie

SPD. Im Rechtsausschuß des Reichstags werden gegenwärtig die Anträge zur Fürstenabfindung beraten. Der Sozialdemokratie geben alle vorliegenden Anträge nicht weit genug. Sie fordert entschädigungslose Enteignung, und da bald klar war, daß eine solche Forderung von dem jetzigen Reichstag abgelehnt werden würde, hat sich der sozialdemokratische Parteiausschuß zu einem entsprechenden Appell an das Volk entschlossen. Das kann die sozialdemokratische Reichstagsfraktion aber nicht hindern, sich an der Beratung der vorliegenden Anträge zu beteiligen und zu versuchen, sie in ihrem Inhalt wesentlich zu verbessern, um dann nach Möglichkeit auch zu ihrer Verabschiedung beizutragen.

In den Reihen unsrer Partei muß man sich von vornherein klar darüber sein, daß der Volksentscheid zur entschädigungslosen Enteignung gegen alle bürgerlichen Parteien durchgefochten werden muß und es deshalb einer großen Kraftanstrengung bedarf, deren Ergebnis heute niemand mit Sicherheit voraussagen kann. Ehe das Volk Gelegenheit haben wird, über die schamlosen Forderungen der ehemaligen Fürsten sein Urteil zu fällen, muß nach dem Gesetz der Reichstag gesprochen haben. Er wird natürlich den Antrag auf entschädigungslose Enteignung ablehnen und dann steht der bürgerliche Kompromißantrag zur Abstimmung. Seine Annahme ist als verfassungsänderndes Gesetz ohne die Sozialdemokratie nicht möglich.

Wie soll sich nun die Fraktion entscheiden? Eine Ablehnung des bürgerlichen Kompromißantrags **ohne Sicherheit über den Ausgang des Volksentscheids** würde einen Zustand der Unsicherheit schaffen, der bei einem negativen Ergebnis der Volksabstimmung nur den Fürsten zugute kommen muß. Mit der Annahme der bürgerlichen Kompromißlösung ist der Antrag auf Volksentscheid natürlich nicht hinfällig. Aber der vom Reichstag angenommene bürgerliche Kompromißantrag gilt als erledigt, wenn der Volksentscheid zu einem positiven Ergebnis führt. Versagt das Volk, dann ist durch die Annahme wenigstens eine gesetzliche Basis zur Abfindung der ehemaligen Fürsten geschaffen, die uns zwar nicht befriedigt, aber immerhin besser ist als der jetzige Zustand. Die Zustimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu der bürgerlichen Kompromißlösung, die selbstverständlich noch sehr verbessert werden muß, würde also praktisch nur in der bisher von uns verfochtenen Linie liegen: die maßlosen fürstlichen Forderungen restlos abzulehnen oder aber, wenn das gegen das Bürgertum nicht möglich ist, sie auf gesetzlichem Wege möglichst weitgehend einzuschränken.

# Kommunistische Wahnwitztaktik

**Auch in Frankreich**

P. Paris, 4. Februar. (Eig. Drahtb.) Die französischen Kommunisten haben es fertiggebracht, sich schützend vor den durch die Steuerprojekte des Kartells bedrohten Geldbeutel der französischen Kapitalisten zu stellen, indem sie **im Verein mit den Parteien der Rechten die auf die Unterdrückung der Steuerdefraudation abzielenden Bestimmungen des Kommissionsprojektes zu Fall gebracht haben.** In Frankreich werden von insgesamt 14 bis 15 Millionen Steuerpflichtigen heute nur etwa 1,5 Millionen von der Einkommensteuer erfaßt. Etwa 10 Millionen sind, da das steuerfreie Existenzminimum im Vergleich zu anderen Ländern verhältnismäßig hoch angesetzt ist, von ihr gesetzlich befreit. Die restlichen 2 bis 3 Millionen haben sich bisher in betrügerischer Weise ihrer Steuerpflicht entzogen. Die von der Kommission beantragte Eidespflicht sollte diesem Betruge ein Ende machen. Mit den Royalisten, dem Nationalen Block und den gemäßigten Mittelparteien haben die Kommunisten einem von der Reaktion eingebrachten Antrag zur Annahme verholfen, der von der Verpflichtung zur Abgabe einer eidesstattlichen Steuererklärung alle diejenigen befreit, die nicht schon bisher der Einkommensteuer unterworfen sind. Die 2 bis 3 Millionen Steuerdefraudanten haben also dank der Kommunisten einen neuen Freibrief für die Fortsetzung ihres sauberen Gewerbes erhalten. **Die Kosten dieses Sabotageaktes wird in erster Linie die Arbeiterschaft zu tragen haben.** Von der Durchführung der von der Kommission beantragten Reform war nach vorsichtiger Schätzung bereits im ersten Jahre ein Ertrag von 800 bis 900 Millionen Frank zu erwarten, der sich in den folgenden Jahren leicht auf mehrere Milliarden hätte steigern lassen können. Der durch ihre Ablehnung verursachte Einnahmeausfall wird durch eine Erhöhung der indirekten Steuern ausgeglichen werden müssen, und die französische Arbeiterschaft wird sich bei den Kommunisten bedanken dürfen, wenn wiederum, wie jetzt, sie die Hauptlast der französischen Zwangssanierung zu tragen haben wird.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260205/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG